

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ab 18 Jahren gesucht!

Das Ehrenamt in einem Wahlvorstand – Wissenswertes

Am Sonntag, den 15.03.2026, findet die allgemeine Kommunalwahl statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Petersberg entscheiden an diesem Tag mit über die Zusammensetzung

- des Kreistags des Landkreises Fulda,
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg sowie
- den Ortsbeiräten der Ortsteile der Gemeinde Petersberg.

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit vielen freiwilligen, ehrenamtlich Helfenden möglich.

Wer kann ein Wahlehenamt übernehmen?

Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer können grundsätzlich alle sein, die auch wählen dürfen. Im Falle der allgemeinen Kommunalwahl dürfen Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren das Ehrenamt der Wahlhelferin bzw. des Wahlhelfers übernehmen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, denn die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden.

Was habe ich zu tun?

Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs bis neun Mitgliedern. Dieser setzt sich aus der Wahlvorsteherin/ dem Wahlvorsteher und deren Stellvertretung, der Schriftführerin/ dem Schriftführer und deren Stellvertretung sowie den Beisitzerinnen und Beisitzern zusammen. Der Wahlvorstand ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes und verteilt die einzelnen Arbeiten auf die Mitglieder. Dazu gehört beispielsweise die Ausgabe der Stimmzettel, die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnis und die Eintragung der Stimmabgabevermerke. Nach Schließung der Wahllokale sind Sie an der Ermittlung des Wahlergebnisses beteiligt, unterschreiben die Wahlniederschrift und helfen bei den Aufräumarbeiten.

Wie lange muss ich mein Ehrenamt ausüben?

Am Wahltag sind die Wahllokale in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet. Allerdings trifft sich der Wahlvorstand schon um 07:30 Uhr, um vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen. Sie müssen nicht den ganzen Tag im Wahllokal sitzen. Das Team ist so besetzt, dass mittags eine Ablöse erfolgen kann. Die Einteilung, wer vormittags und wer nachmittags den Dienst übernimmt, erfolgt durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher. Um 18:00 Uhr finden sich wieder alle zur Mitarbeit an der Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahllokal ein. Dabei gilt, Genauigkeit geht vor Schnelligkeit.

Zusätzlich finden für die Wahlvorsteherinnen bzw. Wahlvorsteher sowie die Schriftführerinnen bzw. Schriftführer und deren jeweilige Stellvertretungen vor der Wahl entsprechende Schulungen statt.

Erhalte ich eine Aufwandsentschädigung?

Ihr Engagement wird selbstverständlich belohnt. Sie erhalten für Ihren Einsatz am Wahltag ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 50,00 Euro. Das Geld erhalten Sie am Wahltag abends im Anschluss an die Auszahlung.

Ich möchte mitmachen. Wie kann ich mich dafür melden?

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung! Wenn Sie zur Übernahme eines Wahlelenamtes bereit sind, teilen Sie dies gerne dem Wahlamt per E-Mail (wahlen@petersberg.de) **bis zum 19.12.2025** mit. Wir benötigen folgende Angaben von Ihnen: Vor- und Nachname, Anschrift, gewünschte Funktion (Wahlvorsteher/in oder Stellvertretung, Schriftführer/in oder Stellvertretung, Beisitzer/in) sowie ggf. Angabe, ob bereits Vorerfahrung vorhanden ist, gewünschter Wahlbezirk und ob ein Einsatz ggf. auch in einem anderen als dem angegebenen Wahlbezirk möglich wäre. Wenn sich weiterhin Fragen ergeben, erreichen Sie das Wahlamt zudem auch telefonisch unter 0661/6206-20 oder -64.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft und freuen uns auf Ihre Unterstützung.